

17649/AB**= Bundesministerium vom 24.05.2024 zu 18227/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.238.717

. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 25. März 2024 unter der **Nr. 18227/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anspruchsberechtigte Drittstaatsangehörige für den Klimabonus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie viele Asylwerber waren im Jahr 2022 länger als sechs Monate in Österreich aufhältig und damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele Asylberechtigte waren im Jahr 2022 länger als sechs Monate in Österreich auf damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele subsidiär Schutzberechtigte waren im Jahr 2022 länger als sechs Monate in Österreich aufhältig und damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele Geduldete waren im Jahr 2022 länger als sechs Monate in Österreich aufhältig und damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele Personen mit einem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen waren im Jahr 2022 länger als sechs Monate in Österreich aufhältig und damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele Drittstaatsangehörige hatten insgesamt im Jahr 2022 – gegliedert nach Nationalitäten – laut ZMR länger als sechs Monate einen Hauptwohnsitz in Österreich und waren damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele Asylwerber waren im Jahr 2023 länger als sechs Monate in Österreich aufhältig und damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele Asylberechtigte waren im Jahr 2023 länger als sechs Monate in Österreich auf damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele subsidiär Schutzberechtigte waren im Jahr 2023 länger als sechs Monate in Österreich aufhältig und damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?

- Wie viele Geduldete waren im Jahr 2023 länger als sechs Monate in Österreich aufhältig und damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele Personen mit einem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen waren im Jahr 2023 länger als sechs Monate in Österreich aufhältig und damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?
- Wie viele Drittstaatsangehörige hatten insgesamt im Jahr 2023 – gegliedert nach Nationalitäten – laut ZMR länger als sechs Monate einen Hauptwohnsitz in Österreich und waren damit für den Klimabonus anspruchsberechtigt?

Mein Ressort speichert aus Datenschutzgründen (Prinzip der Datenminimierung) keine Informationen über den individuellen Status von Drittstaatsangehörigen oder dass es sich überhaupt um Drittstaatsangehörige handelt. Im Zuge der Anspruchsfeststellung wird seitens BMI bestätigt, dass die angefragten Personen sich nach den Bestimmungen des Asylgesetzes 2005, BGBI. I Nr. 100/2005 rechtmäßig in Österreich aufhalten oder sie über einen gültigen, befristeten Aufenthaltstitel, oder einen unbefristeten Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“ nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBI. I Nr. 100/2005, oder einen Aufenthaltstitel „Artikel 50 EUV“ verfügen oder gegen sie als EWR-Bürger:innen, Schweizer Bürger:innen oder begünstigte Drittstaatsangehörige keine aufenthaltsbeendende Maßnahme aufrecht ist. Personen, die § 2 Abs. 4 KliBG nicht erfüllen, werden aus der Klimabonusdatenbank als nicht anspruchsberechtigt entfernt; zu Personen, die in der Datenbank verbleiben, werden im Sinne der Datenminimierung keine spezifischen Informationen im Sinne § 2 Abs. 4 KliBG gespeichert.

Leonore Gewessler, BA

